

I. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen - Nr.:
Daimler AG (D)	906 AC 30 906 AC 35 906 AC 35 / 4x4 906 JC 35 906 OK 30 906 OK 35 906 KA 30 906 KA 35 906 OK 35 / 4x4 906 KA 35 / 4x4 906 PD 35	Sprinter	e1*2001/116*0353*-- e1*2001/116*0354*-- e1*2001/116*0424*-- e1*2001/116*0425*-- L 763 L 764 L 765 L 766 L 969 L 970 N 507
Daimler AG (D)	906 AC 35 G 906 BB 30 906 BA 30 906 CA 35 U 906 BA 35 906 BA 35 906 BA 35 906 BB 35 906 BB 35 906 BB 35/4x4 906 BB 35/4x4 906 BA 35/4x4 906 BA 35/4x4 906 BB 35 G 906 BA 35 G 906 FUT 35 906 FUT 35	Sprinter	e1*2007/46*0569*-- e1*2007/46*0279*-- e1*2007/46*0280*-- e1*2007/46*0891*-- e1*2007/46*0297*-- e1*2007/46*0300*-- e1*2007/46*1018*-- e1*2007/46*0301*-- e1*2007/46*0298*-- e1*2007/46*0305*-- e1*2007/46*0310*-- e1*2007/46*0309*-- e1*2007/46*0312*-- e1*2007/46*0556*-- e1*2007/46*0557*-- e1*2007/46*1076*-- e1*2007/46*1075*--
Daimler AG (D)	KL3A4 FL3A4 KL3A5 FL3A5	Sprinter	e1*2007/46*1760*-- e1*2007/46*1761*-- e1*2007/46*1762*-- e1*2007/46*1763*--
Volkswagen AG(D)	2EKE2 2EKE1 2EKE2 2EKZ 2EKZ 2FJE1 2FJE2 2FJE2 2FJZ 2FJZ	Crafter	e1*2007/46*0516*-- e1*2007/46*0513*-- e1*2007/46*0514*-- e1*2007/46*0518*-- e1*2007/46*0520*-- e1*2007/46*0521*-- e1*2007/46*0522*-- e1*2007/46*0523*-- e1*2007/46*0524*-- e1*2007/46*0525*--

Fortsetzung zu

I. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen - Nr.:
Volkswagen AG(D)	2EC1 2EC2 2FJE1 2FJE2 2EKE1 2EKE2 2FJZ	Crafter	e1*2001/116*0355*-- e1*2001/116*0356*-- L 767 L 768 L 769 L 770 L 846

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit Einzelbereifung an allen Achsen, gegebenenfalls ist eine Achslastbegrenzung an Achse 2 erforderlich.

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten- loch [mm]	Ein- press- tiefe [mm]	zul. Rad- last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	Gültig ab Herstell- datum
130	PCD 130 ET48	ohne	130/6	84,1	48	1250	2350	01/20

Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 8)
245/50 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 8)
245/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5d), 6), 7), 8)
255/55 R 18 – 105 *)	1), 2a), 3), 4), 5b), 8)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2a), 3), 4), 5d), 8)
255/55 R 18C – 116 *)	1), 2a), 3), 4), 5c), 8)
255/55 R 18C – 120 *)	1), 2a), 3), 4), 5c), 8)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2a), 3), 4), 5c), 6), 7), 8)
255/60 R 18 – 112 *)	1), 2a), 3), 4), 5f), 6), 7), 8)
265/55 R 18 – 108 *)	1), 2a), 3), 4), 5c), 6), 7), 8)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2a), 3), 4), 5e), 6), 7), 8)
265/60 R 18 – 114 *)	1), 2a), 3), 4), 5g), 6), 7), 8)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Fortsetzung zu

IV. Hinweise und Auflagen

- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1800kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1850kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5c) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2000kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5d) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5e) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2120kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5f) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2240kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5g) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2360kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6) Diese Rad Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 225/75R16 bzw. 235/75R16, bzw. 245/75R16.
- 7) Bei einer Umrüstung von Fahrzeugen mit der Serienbereifung 235/65R16 auf 245/66R18 bzw. 255/60R18 bzw. 265/60R18 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad- / Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 8) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.